

Resolution

- Der 32. Österreichische Gemeindegtag 1985 befaßte sich mit dem Generalthema „Die Gemeinde der Zukunft“:
- Im Bewußtsein einer zunehmenden Verantwortung und wachsender Aufgaben in staats- und kommunalpolitischer Hinsicht erwarten die Gemeinden
- Die Fortführung der Verhandlungen zum Ausbau des Föderalismus in Österreich
 - Die baldige Fortsetzung der Verhandlungen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs
 - Die Schaffung aller organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen durch den Bund zur Sammlung und umweitfreundlichen Beseitigung von Sondermüll unter Bedachtnahme auf § 2 Finanzverfassungsgesetz 1948
 - Keine über das bisherige Ausmaß hinausgehende Einbindung der Gemeinden in die zivile Landesverteidigung
 - Die Einbindung in die laufenden Beratungen zur Reform der Pflichtschulheerpläne, um die sich daraus ergebenden zusätzlichen finanziellen Belastungen in zumutbaren Grenzen zu halten
 - Eine direkte Vertretung im Wasserwirtschaftsfonds
 - Die gesetzliche Verankerung des Österreichischen Gemeindegtages und des Österreichischen Städtebundes als Interessenvertretung der Gemeinden
 - Die Bedachtnahme auf die in der Verfassungsnovelle 1962 festgelegte Gemeindeautonomie durch den Bundes- und die Landesgesetzgeber.
- Die Zukunft der Gemeinde hängt in hohem Maße davon ab, daß die Bundes- und die Landesverfassungen und -gesetze nicht nur einen autonomen Wirkungsbereich garantieren, sondern auch die Instrumente zur Bewältigung der wachsenden Aufgaben bereitstellen.
- Neben einem Ausbau des Föderalismus müssen daher vor allem die finanziellen Grundlagen der Gemeinden gesichert sein und die Mitwirkung dort garantiert werden, wo der Kommunalbereich betroffen ist.